14/19

26. JAHRGANO

8. August 2019

Programm

13:45 Uhr Ankunft des Oldtimerkorsos mit Vorkriegsmodellen an der Straße der Demokratie am Aufgang zur Schwarzburg

14 Uhr Eröffnung mit Schirmherr Landrat Marko Wolfram, Kurt Beck (Vorsitzender Friedrich-Ebert-Stiftung), Dr. Franziska Giffey (Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei des Freistaats Thüringen), Dr. Doris Fischer (Direktorin Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten) Bühne vor dem Kaisersaal

15 Uhr Vortrag mit Prof. Dr. Walter Mühlhausen (Geschäftsführer Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Heidelberg) über Ebert in Weimar und Schwarzburg *Erdgeschoss Fouer Kaisersaal*

16 Uhr Konzert der Bolschewistischen Kurkapelle "Schwarz-Rot" aus Berlin Bühne vor dem Kaisersaal

17 Uhr Talkshow "Verfassung und Demokratie" mit Heilwig von Massow (Verwaltungsrichterin a.D.), Prof. Dr. Walter Mühlhausen, Dr. Holger Poppenhäger (Minister a.D.) *Erdgeschoss Foyer Kaisersaal*

18 Uhr Schauspiel "Die historische Perspektive"

Bühne vor dem Kaisersaal

Auf dem gesamten Festgelände finden Sie Schauspieler/-innen in historischen Kostümen. Zeughaus und Schaubaustelle im Hauptgebäude sind geöffnet. Es gibt Bücher über Friedrich Ebert in Weimar und Schwarzburg (im Kaisersaal und im Shop) sowie die Ausstellung "Nur hundert Jahre - Die Aktualität von Frauenwahlrecht und Frauenpolitik" im Kaisersaal. Verpflegungsstände und Angebote für Kinder runden das Festprogramm ab.



Das bekannte Foto mit Reichspräsident Friedrich Ebert in Schwarzburg, im Hintergrund das Hotel Weißer Hirsch, von dem aus Ebert während seines Urlaubs die Regierungsgeschäfte leitete.

(Bildrechte: Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte Heidelberg)

Verfassungsfest auf der Schwarzburg am 11. August 2019

Unterzeichnung der Weimarer Reichsverfassung vor 100 Jahren in Schwarzburg wird ab 14 Uhr gefeiert

Schwarzburg. Der 11. August 2019 wird das 100-jährige Jubiläum der Unterzeichnung der Weimarer Verfassung durch Reichspräsident Friedrich Ebert in Schwarzburg markieren. Aus diesem Anlass lädt die Friedrich-Ebert-Stiftung zum feierlichen Verfassungsfest am besagten Sonntag ab 14 Uhr nach Schwarzburg ein. Schirmherr ist Landrat Marko Wolfram.

Am 29. Juli 1919 war Friedrich Ebert mit seiner Frau Louise und seinem Sohn Friedrich zu einem Erholungsurlaub in Schwarzburg eingetroffen, wo er 13 Tage später seine Signatur unter die Weimarer Reichsverfassung setzen sollte. Diese Verfassung hatte erstmals allen Deutschen Grundrechte garantiert und der ersten deutschen Demokratie ihre rechtliche Grundlage verliehen. Das allgemeine gleiche Wahlrecht, das seit 1871 für Männer galt, wurde endlich auch Frauen zuteil. Das war ein historischer Schritt für die Demokratie in Deutschland.

Das Ereignis wird mit einem Verfassungsfest für Jung und Alt gefeiert. Die Bedeutung der Veranstaltung wird unterstrichen durch die Ankündigung zahlreicher prominenter Persönlichkeiten (siehe Kasten oben links). Es erwarten Sie Vorträge, Musik aus der Weimarer Zeit mit der Bolschewistischen Kurkapelle "Schwarz-Rot" aus Berlin, eine Talkshow über "Verfassung &

Demokratie" und ein historisches Schauspiel. Weiterhin werden Führungen über das Schlossgelände und die Ausstellung "Nur hundert Jahre - Die Aktualität von Frauenwahlrecht und Frauenpolitik" angeboten.

Den Auftakt bildet die Ankunft verschiedener Wander- und Radwandergruppen (gegen 13 Uhr) sowie eines Autokorsos von Weimar nach Schwarzburg mit historischen Vorkriegsfahrzeugen auf der Schlosszufahrt (gegen 13:45 Uhr). Ein nostalgisches Kinderkarussell sowie Platz zum Spielen und Basteln, aber auch Schauspieler/-innen in historischen Kostümen machen das Verfassungsfest auch für Familien mit Kindern zu einem besonde-

ren Erlebnis. Für Verpflegung ist ebenfalls gesorgt, Ende der Veranstaltung wird gegen 19 Uhr sein. Kooperationspartner der Veranstaltung sind der Weimarer Republik e.V., der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal und der Förderverein Schloss Schwarzburg. Die Thüringer Staatskanzlei unterstützt die Demokratiefeier finanziell. Weitere Informationen, Organisatorisches und einen Lageplan sowie Informationen zur Anfahrt und den Parkmöglichkeiten können Sie auf der Website des Landkreises unter www.kreis-slf.de herunterladen.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 07318 Saalfeld Tel. Zentrale 03671 823-0

www.kreis-slf.de

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di 9 - 12 Uhr 13 - 16 Uhr Do 9 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr

Do 9 - 12 Uhr 13 - 18 Fr 9 - 12 Uhr KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!

Bei außergewöhnlichen Ereignissen:

Notfalltelefon 0 36 71/8 23-8 23

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 22. August





Amtliche Bekanntmachungen

Umweltamt

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Hock Biogas kann's GmbH

Bekanntmachung gemäß \S 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Hock Biogas kann's GmbH beabsichtigt, auf den Grundstücken Flur 2, FlSt-Nr. 251, 252, 256/2, 257/2, 258/2, 259/2 der Gemarkung Leutnitz die Änderung der bestehenden Biogasanlage (Menge und Art der Inputstoffe, Erhöhung Biogasproduktion, Lageveränderung Notfackel) sowie die Errichtung eines zweiten Blockheizkraftwerkes und einer Vorgrube. Hierzu hat die Hock Biogas kann's GmbH eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt.

Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß der Anlage 1 des UVPG Nr. 1.2.2.2 ist für das Vorhaben gemäß § 7 Abs. 2 UVPG eine so genannte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rudolstadt, den 05. Juli 2019 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

gez. Rudolf Leiterin Umwelt- und Bauordnungsamt

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1,07422 Bad Blankenburg Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 5.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig donnerstags und wird an zentrale Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird au-Berdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Das PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kapp unter fülgenden letzentadersen Absenzien verscheinen.

kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:
www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de
Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 2,50 € incl. Versand und MwSt.
bezogen werden bei der: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstr. 33b, 07318 Saalfeld. Die Bestellung kann auch
telefonisch unter 03671/4571-0 oder per Email unter steffi.priebe@marcus-verlag.de erfolgen.

Druck: Harfe-Verlag und Druckerei GmbH, Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 1, 07407 Rudolstadt

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:

Verlag: Marcus-Verlag GmbH, Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld

Kontakt zur Redaktion

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 0 36 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de Redaktion Stadt Saalfeld: Kommunikation und Marketing, 03671/598 205, presse@stadt-saalfeld.de Redaktion Stadt Rudolstadt: Presseamt, 0 36 72/4 86-1 02, presseamt@rudolstadt.de Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen. Zweckverbände oder sonstiger öffent-

licher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.
Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung.
Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet.
Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 22.08.2019

Zweckverband Auebad

Genehmigung und öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "Erholungszentrum Auebad", Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 95/17/2019 vom 03.06.2019

Der Zweckverband "Erholungszentrum Auebad" hat dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß §§ 18, 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die nachstehend abgedruckte 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "Erholungszentrum Auebad" (Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 95/17/2019 vom 03.06.2019) zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Bescheid vom 18. Juli 2019 (Aktenzeichen: 093.030:06_001_ZV Auebad(19)1-03/sege) die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "Erholungszentrum Auebad" (Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 95/17/2019 vom 03.06.2019) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachfolgend wird die am 19. Juli 2019 ausgefertigte 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "Erholungszentrum Auebad" (Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 95/17/2019 vom 03.06.2019) amtlich bekannt gemacht.

Saalfeld/Saale, den 19. Juli 2019 Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

gez. Machelett Leiter Kommunalaufsicht

1. Änderungssatzung

zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "Erholungszentrum Auebad"

Präambel

Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik wurde die Gemeinde Wittgendorf am 06.07.2018 in die Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Saalfeld/Saale gemäß § 39 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit als Rechtsnachfolger an die Stelle der ehemaligen Gemeinde Wittgendorf tritt. Dies vorangestellt wird in der Sitzung vom 03.06.2019 mit Beschluss-Nr. 095/17/2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "Erholungszentrum Auebad" beschlossen:

Artikel 1, Änderung des § 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Name und Sitz

(2) Der Sitz ist in 07318 Saalfeld/Saale, Ortsteil Wittgendorf

Artikel 2, Änderung des § 2

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:



§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden

Döschnitz Meura Rohrbach Saalfeld/Saale

Artikel 3, Änderung des § 7

A: § 7 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ / Verbandsversammlung

(3) Die Verbandsgemeinden Döschnitz, Rohrbach und Saalfeld/Saale entsenden einen weiteren, die Gemeinde Meura zwei weitere durch den Gemeinde-/Stadtrat aus seiner Mitte zu bestellende Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Die Stadt Saalfeld/Saale als Hauptgrundstückseigentümer des "Erholungsbades Auebad" ist zudem berechtigt, einen weiteren aus der Mitte des Ortsteilrates Wittgendorf zu bestellenden Vertreter als Verbandsrat in die Verbandsversammlung zu entsenden. Die Entsendung erfolgt auf bindenden Vorschlag des Ortsteilrates Wittgendorf durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale. Jeder Verbandsrat hat nur eine Stimme.

B: § 7 Abs. 5 wird gelöscht. Die Absätze 6, 7 und 8 werden die Absätze 5, 6 und 7.

Artikel 4, Änderung des § 14

§ 14 Abs. 2 und 3 wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Verbandsumlage

- (2) Die Stadt Saalfeld/Saale trägt 1/3 der Verbandsumlage. 2/3 der Verbandsumlage tragen die anderen Zweckverbandsmitglieder im Verhältnis der Zahl der Einwohner des jeweiligen Mitglieds zur Gesamtzahl der Einwohner dieser Mitglieder. Für die Einwohnerzahlen maßgeblich sind die vom Statistischen Landesamt Thüringen veröffentlichten Einwohnerzahlen zum 30.06. des Vorjahres.
- (3) Die Festsetzung der Verbandsumlage wird in der Haushaltssatzung des ZV "Auebad" geregelt.

Artikel 5, Änderung des § 15

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte werden durch die Verwaltungsgemeinschaft "Schwarzatal" geführt.

Artikel 6, Änderung des § 19

§ 19 wird wie folgt neu gefasst:

§ 19 Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen erfolgen in dem Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt "Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg".

Artikel 7, Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "Erholungszentrum Auebad" tritt mit Ausnahme des § 14 am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 14 der 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Zweckverband "Erholungszentrum Auebad"

Saalfeld/Saale, den 19.07.2019

gez. Carmen Schachtzabel Verbandsvorsitzende - Siegel -

Bei uns gibt's fast alles. Nur keinen Schichtdienst.







Saalfeld-Rudolstadt

Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch bei der Hygieneüberwachung medizinischer Einrichtungen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Könner – eben Menschen wie Sie. Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

(Angehende/-r) Amtsärztin/Amtsarzt unbefristet • 40 Std./Woche • auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil - so finden wir zusammen

- Möglichst abgeschlossene Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung sowie die Bereitschaft, sich zur/zum Amtsärztin/-arzt fortzubilden
- Einschlägige Kenntnisse in den Aufgaben dieser Position
- Führungs- und soziale Kompetenz
- Führerschein der Klasse B und ein eigenes Kfz, das Sie auch dienstlich nutzen würden (wenn wir Ihnen mal keinen Dienst-Pkw stellen können)

Unser Angebot - für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung, je nach vorliegender Qualifikation, sowie alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Die Zahlung einer Facharztzulage, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind
- Die F\u00f6rderung zur Fortbildung zur/zum Amts\u00e4rztin/-arzt sowie die \u00fcbernahme einer Leitungsfunktion
- Die Nutzung von Dienst-Pkw und ein Jobticket
- · Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- · Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen

Kurzum: Ein geregeltes neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kreis-slf.de/landratsamt/

Ihr Interesse ist geweckt? Frau Dr. med. Böhm ist gerne für Ihre Fragen via +49 3671 823-674 oder gesundheitsamt@kreis-slf.de da – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (postalisch oder elektronisch) und auf den Kontakt mit Ihnen.

bewerbung@kreis-slf.de (Betreff: Bewerbung 2019_005 Fachärztin/Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen)

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Personal- und Organisationsamt Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld



Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 1. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



findet

am Mittwoch, dem 14.08.2019, 17:00 Uhr im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I) Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 2 Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 3 Wahl des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 54. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 15.05.2019, öffentlicher Teil
- 5 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram Landrat

Wir suchen Sie!









Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

- Amtsärztin*Amtsarzt
 Kennziffer 2019_005
- Leiter*in Gesundheitsamt Kennziffer 2019_066
- Musikschullehrer*in im Fach Schlagzeug Kennziffer 2019_076
- Ausbildungsplätze 2020
 Kennziffer 2019_077
- Tierarzt*Tierärztin
 Kennziffer 2019_067

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Bekanntmachung nach § 12 VOL/A

Öffentliche Ausschreibung Nr. LKSLF 032/19

Einrichtung und laufende Bereitstellung eines internetbasierenden Stellenportals für das Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt



ab 24.07.2019 bis 19.08.2019

Download der Unterlagen: Für einen uneingeschränkten und

vollständigen direkten Zugang

gebührenfrei unter:http//www.dtvp.de/Center/Ablauf der Angebotsfrist:20.08.2019, 14:00 UhrAblauf der Bindefrist:12.09.2019

Vertragszeitraum: 16.09.2019 – 30.09.2021 (Verlängerungsoption 2 Jahre)

Öffentliche Ausschreibung Nr. LKSLF 033/19

Sozial-Lotsen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt



Download der Unterlagen: ab 01.08.2019 bis 28.08.2019

Für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang

gebührenfrei unter. https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CX

S0YDCYY60

Ablauf der Angebotsfrist: 29.08.2019, 14:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 05.11.2019

Vertragszeitraum: 15.11.2019-31.12.2019

(Verlängerungsoption um 2 Jahre)

Kompletter Veröffentlichungstext unter:

http://www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen des Landratsamtes oder www.bund.de

- Ende des amtlichen Teils -

Geopfad Alexander von Humboldt

Einweihung war am 12. Juli 2019 am Falkenstein

Probstzella/Ludwigsstadt. Am 12. Juli 1792, also vor genau 227 Jahren, erreichte Naturforscher Alexander von Humboldt, aus dem Saalfeldischen kommend, seinen ersten Einsatzort im Bayreuthischen Amt Lauenstein. Im Jubiläumsjahr des 250. Geburtstages des Universalgenies eröffneten die beiden Geoparks Schieferland und Bayern/Böhmen deshalb jetzt am Falkenstein den Geopfad Alexander von Humboldt.



Enthüllung der ersten Tafel des Geopfades Alexander von Humboldt am Falkenstein durch Bayerns Umweltminister Torsten Glauber und fünf Landräte aus den beiden Geoparks. (Foto: Martin Modes)

Stadt Saalfe of Saale



Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 10. Juli 2019

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Florian-Geyer-Straße/Am Dudelteich: Im Bereich des Dudelteiches wurde mit dem Kanalbau begonnen. Im Straßenzug Florian-Geyer-Straße werden in Richtung Bauende - ARIS-Center - die restlichen Auskofferungsarbeiten der Fahrbahn durchgeführt. Parallel wurde die fahrbahnbegleitende Bordanlage gesetzt. Die Asphalttragschicht wurde am 05.07.2019 und der Splittmastixasphalt am 08.07.2019 eingebaut. Im Anschluss daran erfolgen die Arbeiten in den Nebenanlagen. Der Aufbau der Bushaltstelle ist für den 12.07.2019 geplant. Die Verkehrsfreigabe erfolgt am 29.07.2019.

Saalebrücke Carl-Zeiss-Straße: Aktuell sind die Pylone eingebaut und das Traggerüst wird errichtet. Danach erfolgen die Schalung und der Einbau der Bewehrung. Ende August 2019 soll die Gehbahn betoniert werden. Für Ende August sind die Stadträte zu einem Ortstermin in die Carl-Zeiss-Straße eingeladen.

Saalebrücke Saaleradwanderweg in Obernitz: Aktuell läuft die Vorplanung. Im September oder Oktober 2019 soll das Ausbauprogramm beschlossen werden.

B 281 – Rudolstädter Straße: Gegenwärtig wird bis Ende Juli 2019 die Vorplanung des Straßenbaus fertiggestellt. Dem folgt die Ausführungsplanung mit dem Ziel, dass Baubeginn am Mittleren Watzenbach im September 2020 sein soll.

Bushaltestelle Rainweg: Die Maßnahme wurde an die Firma Tiefbau Friedel aus Herschdorf vergeben. Der vorgesehene Baubeginn mit Vollsperrung des Rainweges bzw. Kreisverkehr Krankenhaus bis Pfortenstraße ist am 05.08.2019.

Befestigung Festplatz Wittgendorf: Die Ausschreibung der Baumaßnahme sowie die Vergabe erfolgt bis 30.08.2019. Der vorgesehene Bauzeitraum liegt zwischen dem 9. und 30.09.2019.

Sanierung Regelschule "Geschwister Scholl", Pfortenstraße 16: Mit Ferienbeginn am 08.07.2019 ist offizieller Baustart. Begonnen wird mit Abbrucharbeiten im Keller und dem alten Mensagebäude. Die Submission für das dritte Ausschreibungspaket erfolgt am 08.08.2019.

Brudergasse 22: Die Fa. Enke (Rohbauarbeiten) ist mit Unterfangung der Außenwände zur Hofseite und Außenwand zum Museum beschäftigt sowie mit der Vorbereitung der Bodenplatte. Die Fa. Höfer (Zimmererarbeiten) arbeitet am Austausch und Ergänzung der Fachwerkwand Hofseite und der Deckenbalken. Durch die Fa. Dachdecker Franz & Walther erfolgen der Abbruch der Dacheindeckung und die Schalung.

Oberes Tor: Der Beginn der Arbeiten ist erfolgt. Die Fa. Winter hat den Auflagerbereich im 1. Obergeschoss freigelegt. Aufmaß und Einmessung der genauen Achsen und Höhen sowie das Aufmaß des Stahlbauers Fa. Nautilus für die Treppe erfolgen in der 28. KW 2019. Das zweite Ausschreibungspaket Elektro- und Restaurierungsarbeiten ist veröffentlicht; die Submission ist am 31.07.2019.

Schmiedefeld "Abbruch alte Schule": Das Auswahlverfahren für die Vergabe der Abbruchplanung ist erfolgt. Derzeit wird das Büro Wohlfarth beauftragt, sodass Planung und Beantragung kurzfristig erfolgen können.

Reichmannsdorf - Sanierung Feuerwehrgerätehaus: Aktuell wird das Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Angebotsabgabe ist bis 25.07.2019 und der geplante Baubeginn ist ab 19.08.2019.

Reschwitz - Kulturscheune Fassadensanierung: Es wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, davon haben sechs Firmen ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde an den preisgünstigsten Bieter, Fa. Alexander Linke aus Saalfeld/Saale, mit einer Höhe von 32.445,24 EUR erteilt.

Anglerheim am Weidig: Die Arbeiten der Fassadensanierung mit Wärmedämmung sind abgeschlossen.

Dreifelderhalle Gorndorf: Die Umstellung auf LED-Leuchtmittel zur energetischen Optimierung des Gebäudes ist fertiggestellt.

Stadion - Sozialgebäude (Cadolto-Container): Aufgrund von Schäden im Fußboden ist eine Instandsetzung/Erneuerung des Fußbodens erforderlich. Es wurden Angebote eingeholt; drei Firmen sagten gleich ab. Die Firma Cadolto aus Krölpa wurde für die Sanierungsarbeiten beauftragt.

Meininger Hof: Die Stadtwerke Saalfeld GmbH wurden für die Erneuerung der Heizungsanlage beauftragt. Die Bauanlaufberatung mit allen Beteiligten findet am 26.07.2019 statt.

Baumaßnahme Birkenheide – Lieferung und Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge des Neubaus der Trafostation sowie Straßenreparaturarbeiten: Die Tiefbauarbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Errichtung der Leuchten steht noch aus. Die Gesamtfertigstellung verschiebt sich auf Ende August 2019.

Auf Antrag der Fraktion SPD hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale einen Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt zur **Querung der Hüttenstraße**, sobald die Johannesschule im Bereich des Bildungszentrums beschult wird. Die ausführliche, schriftliche Beantwortung erfolgt in der Stadtratssitzung im September. Heute trage ich jedoch bereits folgendes Ergebnis vor: Es fanden mehrfache Beratungen mit dem Baulastträger und der Polizei statt. Ein Fußgängerüberweg darf laut StVO dort nicht angelegt werden. Die Stadtverwaltung konnte aber erreichen, dass durch Verkehrsschilder gewarnt wird (Schild: Fußgänger queren / Achtungsschild / Hinweise für Radfahrer, hier abzusteigen / Kennzeichnung durch zwei stilisierte Menschen), damit alle sehen, dass Kinder die Straße queren. Das ist ein Ergebnis nach wirklich hartnäckigen Verhandlungen, da die Polizei keinen Unfallschwerpunkt und keinen Handlungsbedarf sieht. Durch die erwähnten Maßnahmen sollte es uns gelingen, dass eine sichere Querung möglich ist.

Aufnahmen des TraffiStar-S350-Blitzgerätes, welches in Panzerblitzern zum Einsatz kommt, wurden vom Verfassungsgerichtshof des Saarlandes als nicht

verwertbar erklärt. Im Panzerblitzer der Stadt wird jedoch ein anderes System verwendet, welches fehler- und einwandfrei zum Einsatz kommt.

Joachim Heinecke ist als **2. Beigeordneter der Stadt Saalfeld/Saale** in der Stadtratssitzung am 19. Juli 2019 gewählt worden. Heute wird ihm vom Bürgermeister die offizielle Ernennungsurkunde überreicht: "Im Namen der Stadt Saalfeld/Saale ernenne ich unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis Herrn Joachim Heinecke zum ehrenamtlichen 2. Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode 2019 – 2024 des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale." Herr Heinecke unterzeichnet auf der Rückseite der Kopie der Ernennungsurkunde für die Übergabe und bedankt sich nochmals für das ihm entgegengebrachte Vertrauen sowie das sehr gute Wahlergebnis mit 30 gültigen und 2 ungültigen Stimmen.

In der Stadtratssitzung am 15. Mai 2019 wurde der Beschluss gefasst, die Stadträtin Renate Rösch gemäß § 1 Abs. 1 Punkt 4 i. V. m. § 2 Buchst. d) der Satzung über Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale für die 20-jährige erfolgreiche Amtszeit mit der **Goldenen Bürgermedaille** zu ehren. Der Bürgermeister bittet Frau Rösch, sich nun in das Ehrenbuch der Stadt Saalfeld/Saale einzutragen und übergibt ihr die Goldene Bürgermedaille.

Herr Dr. Kania hat nach der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale angekündigt, dass er in den nächsten zwei Jahren an allen Abstimmungen, die die AWO und den Hospiz-Verein betreffen, nicht teilnehmen wird. Dies betrifft in der heutigen Sitzung z. B. die Beschlussvorlagen "Kita Garnsdorfer Straße". Der Bürgermeister nimmt hier nicht an der Beratung, Diskussion und Abstimmung teil.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 10. Juli 2019

Beschluss-Nr.: 156/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 15. Mai 2019

Beschluss-Nr.: 160/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 19. Juni 2019.

Beschluss-Nr.: 167/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung über die Vergabe der Gebäudereinigungen in der Staatlichen Grundschule "Marco Polo", Reinhardtstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale (einschließlich Schulsporthalle), in der Staatlichen Grundschule "Caspar Aquila", Aquilastraße 2, 07318 Saalfeld/Saale (einschließlich Schulsporthalle) und in der Staatlichen Grundschule Dittrichshütte, OT Dittrichshütte, Oberwirbacher Weg 1, 07318 Saalfeld/Saale ab 01.08.2019 an die Firma Peter Schneider.

Beschluss-Nr.: 166/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Gebäudereinigungen:

- in der Staatlichen Grundschule "Marco Polo", Reinhardtstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale (einschließlich Schulsporthalle)
- in der Staatlichen Grundschule "Caspar Aquila", Aquilastraße 2, 07318 Saalfeld/Saale (einschließlich Schulsporthalle)
- in der Staatlichen Grundschule Dittrichshütte, OT Dittrichshütte, Oberwirbacher Weg 1, 07318 Saalfeld/Saale

ab 01.08.2019 an die Firma Peter Schneider zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 173/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und § 2 Buchstabe b der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 7. Mai 2014 die Ehrung des Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Stadtverband Saalfeld/Saale e. V. mit dem Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 172/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und § 2 Buchstabe b der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 7. Mai 2014 die Ehrung des Saalfelder Schwimmverein e. V. mit dem Ehrenwappen der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 163/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beruft gem. § 6 Abs. 1 und 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale auf Empfehlung der Fraktion FDP Herrn Lutz Müller, wohnhaft Saalfeld/Saale, als sachkundigen Bürger in den Bau- und Wirtschaftsausschuss.

Beschluss-Nr.: 164/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beruft gem. § 6 Abs. 1 und 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale auf Vorschlag der Fraktion CDU Herrn Horst Blaschke, als sachkundigen Bürger in den Bau- und Wirtschaftsausschuss.

Beschluss-Nr.: 162/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, Frau Dagmar Sänger gemäß § 8 (1) des Gesellschaftsvertrages der Saalfelder Bäder GmbH als Aufsichtsratsmitglied der Saalfelder Bäder GmbH zu bestellen.

Beschluss-Nr.: 111/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 nach § 80 Absatz 2 ThürKO zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigungen gemäß des Stadtratsbeschlusses 011/2018 vorliegen, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sowie die Niederschlagungen und Erlässe genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen besteht Einverständnis.

Beschluss-Nr.: 116/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die Stadt Saalfeld/Saale der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH einen Zuschuss in Höhe von 100.000 € qewährt.

Beschluss-Nr.: 117/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die Stadt Saalfeld/Saale dem Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof einen Zuschuss von bis zu 355.000 € zum Ausgleich des Defizits gewährt.

Beschluss-Nr.: 150/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 8 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 die Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 50/16 in der Gemarkung Köditz.

Beschluss-Nr.: 125/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus den erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie 4a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 "Fachmarktzentrum Saalfeld" geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 029/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung des in der Sitzung am 06.12.2017 unter Beschlussnummer 172/2017 beschlossenen Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. SLF 42 "Fachmarktzentrum Saalfeld".

Beschluss-Nr.: 126/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. SLF 42 "Fachmarktzentrum Saalfeld" gem. § 10 BauGB i. V. m. § 88 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung.

Beschluss-Nr.: 127/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Übernahme der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Bauvorhaben "Tektur: Antrag auf Abweichung - Revitalisierung des Fachmarktzentrums, Mittlerer Watzenbach 4, Fl.-Nr. 4600/17."

Beschluss-Nr.: 128/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Tektur: Antrag auf Abweichung - Revitalisierung des Fachmarktzentrums, Mittlerer Watzenbach 4, Fl.-Nr. 4600/17" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: 129/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 43 "Wohngebiet Graba II" (Planstand Juni 2019) und bestimmt die Durchführung der Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird auf die in der aktuellen Planzeichnung ausgewiesene Fläche verringert. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. 45/2013 vom 24.04.2013 wird entsprechend des hier gebilligten Geltungsbereiches des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 43 angepasst.

Beschluss-Nr.: 132/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VE Nr. 44 "Kita Garnsdorfer Straße" geprüft und bestätigt den Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 133/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VE Nr. SLF 44 "Kita Garnsdorfer Straße" und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Beschluss-Nr.: 134/2019

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VE Nr. 44 "Kita Garnsdorfer Straße" gem. § 10 BauGB i. V. m. § 88 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 3. Juli 2019

Beschluss-Nr.: B/026/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Neubau zweischiffige Halle mit Kran, Straße der Freiheit, Fl.-Nr. 1672/20" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/062/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Bauvoranfrage: Kfz-Werkstatt mit Betriebsinhaberwohnung, Remschützer Straße, Fl.-Nr. 5555/5" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/063/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Löschung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem Flurstück-Nr.: 345/3 für ein Trinkwasserleitungsrecht in der Gemarkung Gösselsdorf.

Beschluss-Nr.: B/065/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 4b: Dachdeckerarbeiten - Turnhalle für die Baumaßnahme Sanierung RS Geschwister Scholl an die Firma Scheidig Dach GmbH aus Saalfeld mit einem Bruttopreis in Höhe von 77.622,61 € (Nebenangebot).

Beschluss-Nr.: B/066/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 5c: Pfosten-Riegel-Fassade; Fenster, Außentüren Mensa für die Baumaßnahme Sanierung RS Geschwister Scholl an die Fa. Team Holz Vier GmbH aus Michelau-Neuensee mit einem Bruttopreis in Höhe von 105.079,14 €.

Beschluss-Nr.: B/067/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 40b: Heizung für die Baumaßnahme Sanierung RS Geschwister Scholl an die Fa. Reinhardt aus Rudolstadt mit einem Bruttopreis in Höhe von 220.193,79 €.

Beschluss-Nr.: B/068/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 40c: Lüftung für die Baumaßnahme Sanierung RS Geschwister Scholl an die Fa. Eismann Lüftungsbau aus Uhlstädt-Kirchhasel mit einem Bruttopreis in Höhe von 152.518,61 €.

Beschluss-Nr.: B/069/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 1f: Baumeisterarbeiten für die Baumaßnahme Sanierung RS Geschwister Scholl an die Fa. OBB Hoch- und Tiefbau GmbH aus Uhlstädt-Kirchhasel mit einem Bruttopreis in Höhe von 610.153,63 € inkl. 3 % Nachlass.

Beschluss-Nr.: B/070/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Nach Erhaltungssatzung: Anbau Wintergarten an Einfamilienhaus, Obere Torgasse, Fl.-Nr. 52/2" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/071/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben "Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses, Wittmannsgereuth, Fl.-Nr. 43/3" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/073/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung "Grundhafter Ausbau der Breitscheidstraße – 3. BA" an die Firma STRABAG AG Rudolstadt mit einer Bruttosumme in Höhe von 1.112.238,24 €. Der Anteil der Stadt Saalfeld/Saale beträgt 543.337,35 €.

Beschluss-Nr.: B/074/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 40a: HLS-Sanitär für die Baumaßnahme - Sanierung RS "Geschwister Scholl" an die Firma Krummrey aus Pößneck mit einem Bruttopreis von 333.162,99 €.

Beschluss-Nr.: B/075/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung "Neubau von zwei Doppelbushaltestellen Rainweg in Saalfeld/Saale" an die Firma Tiefbau Friedel GmbH/Herschdorf mit einer Angebotssumme in Höhe von 365.938,54 €.



Beschluss-Nr.: B/078/2019

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Pflege- und Entwicklungsplanung Siechenbach an das Planungsbüro WBU zum Bruttopreis von 31.998,45 €.

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Schmiedefeld vom 11.06.2019 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. Sch1-3/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. Sch2-3/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 13.05.2019, öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. Sch3-3/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld wählt Herrn Gunnar Franke zum Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Schmiedefeld.

Beschluss Nr. Sch4-3/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld beschließt, dass aus dem Kulturfond für den Ortsteil Schmiedefeld

- 400,00 € für den Schulförderverein
- 500,00 € für den Feuerwehrverein
- 500,00 € für den Sportverein SV Stahl
- 500,00 € für den Morassinaförderverein
- 400,00 € für den Thüringer Waldverein
- 400,00 € für den Kirmesverein
- 400,00 € für den Straßenverein Einheit 07
- 100,00 € für den Anglerverein
- 400,00 € für den Tourismusverein
- 400,00 € für den Laufsportverein
- 400,00 € für den AWO Ortsverein Schmiedefeld
- 100,00 € für die Orgelfahrt
- 530,00 € für den Bürgermeister

verwendet werden und über die Abänderung der Beschlüsse-Nr: Sch4-2/2019 und Sch5-2/2019.

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Arnsgereuth vom 13.06.2019 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. A1-2/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. A2-2/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 11.04.2019, öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. A3-2/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth wählt Herrn Wolfgang Ulitzsch zum Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Arnsgereuth.

Beschluss Nr. A4-2/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth beschließt, dass aus dem Kulturfond für den Ortsteil Arnsgereuth

- für das Sommerfest 2018 ein Betrag in Höhe von

250,00 €

- für die Rentnerweihnachtsfeier 2018 ein Betrag in Höhe von 744,50 €

- für die Weihnachtsbeleuchtung ein Betrag in Höhe von

100 00 €

mithin ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.094,50 €, entnommen wird. Somit verbleibt für das aktuelle Jahr noch ein Betrag in Höhe von 205,50 €.

Beschluss Nr. A5-2/2019 -

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth beschließt, dass dem Ortsteilbürgermeister für das Jahr 2019 Verfügungsmittel in Höhe von pauschal 205,50 € zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss Nr. A6-2/2019 -

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereuth bestätigt Herrn Dr. Wolfgang Christoph als Ortschronisten.

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Saalfelder Höhe vom 18.06.2019 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. SH1-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. SH2-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 21.05.2019 - öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. SH3-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe wählt Herrn Lutz Müller zum Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Saalfelder Höhe.

Beschluss Nr. SH4-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe beschließt, dass aus dem Kulturfond für den Ortsteil Saalfelder Höhe

- 350.00 € für den Feuerwehrverein Dittrichshütte
- 650,00 € für den Feuerwehrverein Eyba
- 175,00 € für den Reschwitzer Kulturverein
- 250,00 € für den Männerchor "1879 Unterwirbach e.V."
- 1.240,00 € für den Dorfclub Volkmannsdorf

verwendet werden.

Beschluss Nr. SH5-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt als Ortschronist für

- Bernsdorf Herrn Horst Knauer - Dittersdorf Herrn Henry Sternal - Eyba Herrn Otto Müller Frau Gabi Haun - Kleingeschwenda/Hoheneiche - Reschwitz/Knobelsdorf Herrn Gernot Blochberger - Unterwirbach Herrn Holger Biehl - Wickersdorf Herrn Dr. Ulrich Knopf - Wittmannsgereuth Herrn Hubertus Scholz - Lositz/Jehmichen Herrn Hubert Schünzel - Volkmannsdorf Herrn Frank Weiner.

Beschluss Nr. SH6-4/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt als Pilzberater

- Frau Elke Bartz, Reschwitz
- Herrn Dieter Lang, Wickersdorf.

Ortsteilratssitzung des Orts-

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Reichmannsdorf vom 20.06.2019 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. R1-3/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. R2-3/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 20.05.2019 - öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. R3-3/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Reichmannsdorf wählt Frau Heike Schuster zur Stellvertreterin der Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Reichmannsdorf.

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Wittgendorf vom 02.04.2019 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. W1-2/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. W2-2/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 02.04.2019 – öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. W3-2/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf wählt Herrn Florian Biehl zum Stellvertreter des Orteilbürgermeisters des Ortsteils Wittgendorf.

Beschluss Nr. W4-2/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf spricht sich für die Weiterführung des Infoblattes "Saalfelder Höhenpanorama" im Gebiet der neuen Ortsteile Schmiedefeld, Reichmannsdorf, Gösselsdorf, Saalfelder Höhe und Wittgendorf über das Jahr 2019 hinaus aus.

Beschluss Nr. W5-2/2019

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf beschließt über die Abänderung des Beschlusses-Nr. W4-1/2019 und legt die Verteilung der Verfügungsmittel nunmehr wie folgt fest:

- 450,00 € für die Musikkapelle für das Backhausfest

- 100,00 € für die Seniorenweihnachtsfeier

- 75,00 € für die Bastelgruppe und die Sportfrauen zur

Dorfausgestaltung anlässlich Ostern und Weihnachten.

Allgemeinverfügung über die Einziehung von Straßen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 763) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 150/2019 vom 10. Juli 2019 wird folgende öffentliche Verkehrsfläche eingezogen:

- 1. Teilfläche der Kapellenstraße des Flurstückes 50/16 (Gemarkung Köditz) mit einer Größe von ca. 140 $\rm m^2$
- 2. Die unter Punkt 1 genannte Verkehrsfläche wird nach § 8 ThürStrG als Gemeindestraße eingezogen.

- 3. Die Einziehung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im "Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg", Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.
- Der Einziehungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können während der Sprechzeiten am

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.03 bei Frau Tänzer eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Stadt Saalfeld/Saale Saalfeld/Saale, 08.08.2019

Dr. Steffen Kania Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 43 "Wohngebiet Graba II" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 10.07.2019 unter der Beschlussnummer 129/2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 43 "Wohngebiet Graba II" gebilligt und die Durchführung der Offenlage und der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gleichzeitig hat der Stadtrat die Reduzierung des Geltungsbereiches gegenüber dem Aufstellungsbeschluss 045/2013 vom 24.04.2013 beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes mit ca. 80 Baugrundstücken. Der Planentwurf, dessen Begründung mit Umweltbericht und sonstigen Anlagen mit dem Planungsstand Juni 2019 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zugrundeliegenden DIN-Normen können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, für die Dauer von

Donnerstag, dem 19.08.2019 bis einschließlich

Montag, dem 20.09.2019

zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag 9.00 – 12.00 Uhr Dienstag 9.00 – 16.00 Uhr Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag Freitag 9.00 – 18.00 Uhr 9.00 – 12.00 Uhr

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

<u>Umweltbericht mit Bestands- und Konfliktplan</u>, Juni 2019 mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung, Aussagen zu allen Schutzgütern

<u>Grünordnungsplan</u>, Juni 2019 mit einem landschaftspflegerischem Maßnahmenkonzept auf Grundlage der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung,

<u>Schallimmissionsprognose LG 49/19</u> vom 28.04.2019 zum Nachweis der ausreichenden Berücksichtigung der immissionsrechtlichen Belange, insbesondere Verkehrslärm

<u>Auswertung chemische Analytik/Voruntersuchung G19-055</u>; IB Baugrund Erfurt GbR vom 04.03.2019; Abschätzung des Umfangs und der Umweltrelevanz von Eingriffen in das Schutzgut Boden

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen aus den frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

<u>Immissionsschutz</u>

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 02.02.2019 mit Empfehlungen einer Schallimmissionsprognose und einer Festsetzung bezüglich Mindestabstände von Luft-Wärmepumpen im Wohngebiet, ferner mit einem Hinweis zur Einhaltung der TA Lärm und TA Luft
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.01.2016 mit dem Hinweis, dass ein Schallschutzgutachten zu ergänzen und die Orientierungswerte der DIN 18005 einzuhalten sind

Naturschutz / naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbewertung, artenschutzrechtliche Belange

- Stellungnahme des LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 02.02.2016 mit folgenden Hinweisen:
 - *Zu den negativen Auswirkungen der optionalen Schallschutzanlage des Vorentwurfs auf das Landschaftsbild (siehe § 14 BNatschG) und dementsprechende Ablehnung
 - *Zur Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden *Zur Verlagerung der Kompensationsmaßnahme des Bebauungsplans
 - "Zur verlagerung der Kompensationsmaßnahme des Bedauungsplans Nr. 37 "Christian-Wagner-Straße"
 - *Zur Erfordernis spezieller artenschutzrechtlicher Untersuchungen (saP)
 - *Zu artenschutzrechtlichen Festsetzungen im Bebauungsplan (Kontrolle auf besonders geschützte Arten vor Abriss und Baumfällungen)
 - *Zu diversen Korrekturen der Angaben des Umweltberichtes/Grünordnungsplans
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.01.2016 mit folgenden Hinweisen:
 - *Zur Verlagerung der Kompensationsmaßnahme des Bebauungsplans Nr. 37 "Christian-Wagner-Straße"
 - *Zur vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahme A1 des Vorentwurfs (Durchgrünung des Plangebietes) und ihrer bilanziellen Erfassung
- Stellungnahme des Bürgers Nr. 1 zur Verlagerung der Kompensationsmaßnahme des Bebauungsplans Nr. 37 "Christian-Wagner-Straße" und anderen Maßnahmen des Vorentwurfs sowie zur Regulierung von Luft-Wärmepumpen
- Stellungnahme des Bürgers Nr. 2 zu Festsetzungen zum Wurzelschutz der Kompensationspflanzungen (Bäume)
- Stellungnahme des Vereins Nr. 1 zu Eingriffen in den Naturhaushalt und deren Kompensation sowie zu artenschutzrechtlichen Belangen

Wasser

 Stellungnahme LRA Saalfeld-Rudolstadt vom 02.02.2019 mit Hinweisen über die Lage des Plangebietes in einem Trinkwasserschutzzonenbereich und über die notwendigen Vorkehrungen.



Roden

 Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 21.01.2016 über die potenzielle Gefährdung durch Erdfälle und -senkungen im Plangebiet.

Klima

- Stellungnahme des Vereins Nr. 1 zu Auswirkungen der Planung auf das Klima.

Denkmalschutz

 Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (Standort Weimar) vom 26.02.2016 zur archäologischen Untersuchung des Plangebietes.

Entsprechend der vorliegenden Stellungnahmen ist von keinen Beeinträchtigungen der Belange der Forstwirtschaft und des Bergbaus auszugehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Webseite der Stadt Saalfeld/Saale unter

www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Bauleitplanung/beteiligungen/

einsehbar.

Die unten stehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Hauptgeltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 43 "Wohngebiet Graba II" dar und dient nur der allgemeinen Information.

Der Geltungsbereich wird räumlich umgrenzt:

im Norden: durch die Christian-Wagner-Straße,

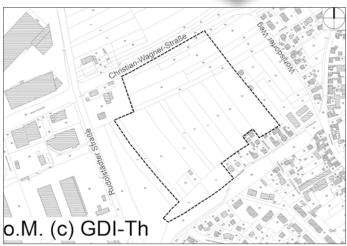
im Osten: durch das Grundstück Am Watzenbach 4/4a (Flurstück 4479/5, 4480), im Süden: durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Am Watzenbach 6 - 10 und die sich daran westlich anschließenden Garten- und Grünlandflächen und im Westen: durch landwirtschaftlich genutzten Flächen und das Grundstück der Straßenmeisterei Saalfeld (Rudolstädter Straße 2/2a).

Der Hauptgeltungsbereich zum Entwurf des Bebauungsplanes besteht nunmehr aus folgenden Flurstücken der Gemarkung Saalfeld:

4458, 4460, 4461/1, 4461/3, 4461/4, 4462, 4463, 4464, 4465, TF 4467/12, 4470, 4471/2, 4474/2, 4475/3, 4482/5, 4482/6, 4482/11, 4485/4, 4485/9, 4486/4, 4486/6, 4489/6, 4490/12, TF 4490/11; 4485/7, 4485/9,

Zusätzlich werden Ausgleichsmaßnahmen in einem 2. und 3. Teilgeltungsbereich planungsrechtlich gesichert.

- 2. Teilgeltungsbereich A/E 6: Rekultivierung Garagenkomplex "Hinterm Bahnhof" Gemarkung Saalfeld, Flur 0, Flurstücke (teilweise) 1463/10, 2626/3, 1462/4
- 3. Teilgeltungsbereich A/E 7: Rekultivierung Gewerbebrache "An der Lache" Gemarkung Saalfeld, Flur 0, Flurstück (teilweise) 5130



Skizze zur Lage des Hauptgeltungsbereiches

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Es wird gemäß gem. §§ 3 Abs. Satz 2 und 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Saalfeld /Saale deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Saalfeld/Saale, den 08.08.2019

Dr. Steffen Kania Bürgermeister

Radverkehrskonzept Saalfeld/Saale – Einladung zur Veranstaltung am 22.08.2019

Im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes für die Stadt Saalfeld/ Saale lädt die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale alle Bürger zu einem öffentlichen Werkstattgespräch ein. Ziel der Veranstaltung ist neben dem Informationsaustausch die Einbringung von Vorschlägen und Diskussion der Möglichkeiten aus verschiedenen Blickwinkeln.

Die Veranstaltung findet am 22.08.2019 um 17:00 Uhr im großen Saal des Bürger- und Behördenhauses (2. OG), Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale statt.

Das mit der Planung beauftragte Verkehrsplanungsbüro SVU Dresden übernimmt die Moderation des Werkstattgesprächs und steht, gemeinsam mit Vertretern verschiedener Ämter der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!



Finanzamt Pößneck

FREISTAAT THÜRINGEN

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung

in der Gemarkung Köditz

- 1. In der genannten Gemarkung hat 2018 und 2019 eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
- 2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden entsprechend §13 Abs. 2 BodSchätzG wie folgt offengelegt

Offenlegungszeitraum: 22. Juli – 21. August 2019
Offenlegungsort: Finanzamt Pößneck

Zimmer-Nummer: 229

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist zu nachstehenden Zeiten anwesend und steht für Auskünfte zu Verfügung:

Di 8.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr

Do 8.00-12.00 Uhr

Mo, Mi und Fr nach telefonischer Vereinbarung

Tel.-Nr.: 03647/446-229

- 3. Wer die Sprechtage des ALS und die besonderen Offenlegungstage nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muss aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen (Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide, usw.) sind mitzubringen.
- 4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
- 5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des **21.09.2019** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Löscher

Der Vorsteher des Finanzamtes



- Ende des amtlichen Teils -

70 Jahre und kein bisschen leise

Seit 70 Jahren hat das Saalfelder Freibad seinen festen Platz in der Feengrottenstadt. 70 Jahre in denen sich Generationen an Saalfelderinnen und Saalfeldern dazu hinreißen ließen, eine Erfrischung in den kühlen Fluten des Bades zu suchen. 70 Jahre, in denen das Freibad tausenden von Besuchern unvergessliche Erinnerungen bescherte — Egal ob vom Sonnenbaden auf der Liegewiese, dem ersten Schwimmkurs oder dem Nervenkitzel beim Sprung vom Zehn-Meter-Turm.

70 Jahre sind durchaus ein Grund zum Feiern, wie Bettina Fiedler, 1. Beigeordnete der Stadt Saalfeld und Geschäftsführerin der Saalfelder Bäder GmbH während des Festaktes im Saalfelder Freibad betonte: "Viele Besucher haben in der Vergangenheit unserem Freibad die Treue gehalten."

Am 14. Juli 1949 öffnete das Saalfelder Freibad erstmals seine Tore für das Publikum. Wirklich ruhig ist es in den folgenden Jahrzehnten allerdings nie um das Bad geworden. Bereits 1955 erfolgte die Erneuerung der Sohle im Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken. Zwischen 1972 und 1974 entstand ein neuer Eingangsbereich vom Tiefen Weg her mit Garderoben, Umkleide- und Duschräumen.

Ein weiteres einschneidendes Ereignis folgte in den Jahren 1999 und 2000 mit der Generalsanierung des Freibades. Insgesamt flossen in dieser Zeit fast 9 Millionen DM in die Ertüchtigung des Bades, das damit sein heutiges Erscheinungsbild erhielt und am 16. Juni der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht wurde.

Dabei ist das Bäderjubiläum auch ein guter Zeitpunkt, um auf die Zukunft zu schauen, wie Fiedler betont: "Wichtig bleibt die Beobachtung der allgemeinen Freizeittrends speziell in puncto Schwimmen als Freizeitaktivität." Neue Trends, die auch Herausforderungen mit sich bringen. Aus diesem Grund wolle die Saalfelder Bäder GmbH auch den Weg der vergangenen Jahre weiter beschreiten, um damit die Zukunft des Freibades zu sichern, ergänzte die Bäder-Geschäftsführerin.

Auf den Punkt brachte es zudem Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania: "Die Wahrheit ist gut verträglich. Sie ergibt das komplette Bild eines funktionierenden Freibades, auf das die Saalfelderinnen und Saalfelder mit Freude blicken können."

Neben den eigentlichen Feierlichkeiten zum 70. Geburtstag des Saalfelder Freibades wurden zudem der DLRG-Stadtverband Saalfeld und der Saalfelder Schwimmverein für ihr ehrenamtliches Wirken mit der Verleihung des Saalfelder Stadtwappens ausgezeichnet.

Ein Dank geht zudem an alle Sponsoren, die das Freibadjubiläum unterstützt haben:

- Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
- Stadtwerke Saalfeld GmbH
- Sport Knabner GmbH
- Moses Saalfeld GmbH & Co. KG
- BARMER GEK Geschäftsstelle Saalfeld
- AOK Plus Geschäftsstelle Saalfeld/Saale
- MediMax GmbH & Co. KG
- Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH
- Wohnen Leben Schenken, Inh. Carmen Weber
- Therapiehaus Grüne Mitte, Inh. Andreas R. Dörfer
- Freiwillige Feuerwehr Saalfeld/Saale
- Invictus Kick- und Thaiboxschule John Kallenbach
- Crosswoods-Tours Samurai Kids Mireille Hunger
- Thüringer Meerjungfrau
- Skodlerak Fashion Design
- Schiffsmodellclub Saalfeld



Beamtenlaufbahn mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst

Für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigt die Feuerwehr der Stadt Saalfeld/Saale engagierte und motivierte Nachwuchskräfte. Deshalb bilden wir zum 01.04.2020 zwei Anwärter/innen zur Laufbahnausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (m/w/d) aus. Die Ausbildung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Widerruf und dauert 2 Jahre.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Erfüllung der gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf im feuerwehrtechnischen Dienst
- zum Einstellungstag das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet
- Nachweis mindestens eines guten Hauptschulabschlusses oder eines als gleichwertig anerkannten Bildungsabschlusses
- Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit mindestens Facharbeiterprüfung/Gesellenprüfung in einer für den Feuerwehrdienst geeigneten Fachrichtung
- keine gesundheitlichen Einschränkungen bezüglich der Tätigkeit im Einsatzdienst bei der Feuerwehr Saalfeld
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder höherwertiger Klassen
- Bereitschaft, den Hauptwohnsitz in der Stadt Saalfeld/ Saale zu nehmen
- von Vorteil sind die erfolgreiche Ausbildung zum/zur stattlich anerkannten Rettungssanitäter/ in sowie Kenntnisse aus der Arbeit der Feuerwehr

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse bis zum **29.08.2019** an die:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Personalabteilung, Frau Chalupka Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

Veranstaltungen der Bibliothek

Di, 06.08. I 16 Uhr

"Vorhang zu!" - Vorlesezeit mit spannenden, frechen und fantastischen Geschichten

Für Kinder bis 7 Jahre

Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Do 08.08. I 10 Uhr

"Auf unsrer Wiese gehet was" – Unterwegs am Strand, im Wald und auf der Wiese.

Stell die vor, du liegst gemütlich auf einer Decke, die Sonne scheint... was kann man da alles entdecken! Komm mit und lass dich überraschen! (Geschichten und allerlei Vergnügliches rund um die Tier- und Pflanzenwelt)

Für Kinder ab 5 Jahren

Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

Do, 08.08. | Do 15.08.

Erlebnisführung "Taschenlampentour" | 17:30 Uhr | Feengrotten Für große und kleine Abenteurer, die die Saalfelder Feengrotten neu entdecken wollen.

Anmeldung: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Sa, 10.08.

Öffentliche Stadtführung | 11 Uhr | ab Tourist-Information Geführter Rundgang durch die historische Innenstadt mit Besichtigung der Johanneskirche.

Anmeldung: Tourist-Information, Tel. 03671-522181

Sa, 10.08.

Saalfelder Nachtschwärmerei | 21 Uhr | ab Tourist-Information 90-minütiger Erlebnis-Stadtrundgang am Abend + Aufstieg zum Darrtor + Orgelkostprobe in Johanneskirche + kleiner Umtrunk. Anmeldung: Tourist-Information, Tel. 03671-522181

Di, 13.08.

Ferienwanderung mit dem Förster | 14 Uhr | Walderlebnispfad Feengrotten Gemeinsam mit dem Revierförster die Tiere und Pflanzen des Waldes kennenlernen.

Altersempfehlung: ab 6 Jahren

Anmeldung: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Mi, 14.08. | Mi 21.08.

Feenomenaler Ausflug | 13 Uhr | Feenweltchen

Ein besonderer Nachmittag mit einer Fee.

Altersempfehlung: ab 5 Jahren

Anmeldung: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Sa, 17.08.

Öffentliche Stadtführung | 11 Uhr | ab Tourist-Information

Geführter Rundgang durch die historische Innenstadt mit Besichtigung der Johanneskirche.

Anmeldung: Tourist-Information, Tel. 03671-522181

Sa, 17.08.

Stadtführung "Bierkellerführung" | 18 Uhr | ab Tourist-Information 120-minütiger Stadtrundgang mit Besichtigung von 2 Saalfelder Bierkellern + Bierverkostung.

Anmeldung: Tourist-Information, Tel. 03671-522181





und Informationen

der Stadtverwaltung

Stadt Rudo State



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umweltund Bauausschusses vom 20.05.2019

Beschluss Nr. 83/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zu den Vorhaben "Anbringen von Fassadenmalerei - Shopper und Schriftzüge; Anbringen Fassadenbanner (Galeria Rudolstadt)" Baugrundstück: Marktstraße 75 u. a., Gemarkung Rudolstadt, Flur 1, Flurstücke 24/3 u. a.

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Rudolstadt zu den beantragten Vorhaben "Anbringen von Fassadenmalerei - Shopper und Schriftzüge; Anbringen Fassadenbanner (Galeria Rudolstadt)" i. V. m. dem Antrag auf Abweichung gemäß § 66 ThürBO von der RuWerbeAnlS, hier § 3 Abs. 3 Nr. 5 und 7, § 4 Abs. 2 RuWerbeAnlS, zu erteilen.

Beschluss Nr. 84/2019

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zu den Vorhaben "Austausch der Mieterlogos an der Ost- und Nordfassade" Baugrundstück: Marktstraße 75 u. a., Gemarkung Rudolstadt, Flur 1, Flurstücke 24/3 u. a. Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen der Stadt Rudolstadt zu den beantragten Vorhaben "Austausch der Mieterlogos an der Ost- und Nordfassade" i. V. m. dem Antrag auf Abweichung gemäß § 66 ThürBO von der RuWerbeAnIS, hier § 4 Abs. 2 RuWerbeAnIS, zu erteilen.

Beschluss Nr. 71/2019

Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: RuGestSAR)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 3, Flurstück 1164/747

Die Stadt Rudolstadt erteilt die Zustimmung zu einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 6 Abs.8 RuGestSAR - Dachmaterial) für das Vorhaben "Dachdeckung des nördlichen Anbaus "Kirchgasse 11' in Blechbedachung, Ziegelrot" auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 3, Flurstück 1164/747.

Beschluss Nr. 74/2019

Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO von den Festsetzungen des B-Plan Nr. 4.3, "Bebauungsplan Nr. 4.3, "Wohngebiet Saalevorländer nördlich der Catharinauer Straße" (hier: Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flurstück 1246/73

Die Stadt Rudolstadt stimmt dem Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO von den Fest-setzungen des Bebauungsplanes Nr. 4.3, "Wohngebiet Saalevorländer nördlich der Catharinauer Straße" (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flurstück 1246/73 nicht zu.

Beschluss Nr. 76/2019

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Erweiterung von PKW-Stellplätzen" (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 13, Flurstück 1522/23

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Erweiterung von PKW-Stellplätzen i. V. m. einer Abweichung nach § 66 Abs. 2 ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB)" auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 13, Flurstück 1522/23 mit folgendem Prüfhinweis: Die Festsetzungen gemäß Ziffer 7.1 Nr. 3 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17, "Schaalaer Kaserne" sind zu beachten und zwingend einzuhalten.

Beschluss Nr. 72/2019

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Neubau Carport" (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Lichstedt, Flur 7, Flurstück 588/16

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Neubau Carport" auf dem Baugrundstück Gemarkung Lichstedt, Flur 7, Flurstück 588/16.

Beschluss Nr. 95/2019

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow)"

Baugrundstück: Gemarkung Sundremda, Flur 1, Flurstück 79/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow)" auf dem Baugrundstück Gemarkung Sundremda, Flur 1, Flurstück 79/1.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 03.07.2019

Beschluss: P 9/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.05.2019 wird genehmigt.

Beschluss: P 10/2019

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.06.2019 wird genehmigt.

Wahl Nr. 2/2019

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt wählt Herrn Herbert Wirkner zum Vorsitzenden des Stadtrates.

Wahl Nr. 1/2019

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt wählt Frau Hannelies Schrodetzki zur 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates.

Wahl Nr. 3/2019

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt wählt Herrn Dr. Kurt Ihm zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates.

Wahl Nr. 4/2019

Der Stadtrat wählt Herrn Steffen Heinzelmann zum ehrenamtlichen 2. Beigeordneten der Stadt Rudolstadt.



Beschluss: 99/2019

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Hauptausschuss:

<u>Ausschussmitglied</u>	Stellvertreter	<u>Fraktion</u>
Herr Stockheim	Herr Weidmann	BfR
Herr Lindner	Herr Alex	BfR
Herr Engelhardt	Herr Benninghaus	AfD
Herr Heinzelmann	Frau Steinmetz	CDU/FDP/FWG
Herr Tschoepke	Frau Erben	SPD/Grüne
Herr Kölbl	Frau Post	DIE LINKE.

Beschluss: 100/2019

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Finanzausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Fraktion
Herr Weidmann	Herr Lindner	BfR
Herr Markert	Herr Koch	BfR
Frau Hartung	Herr Gasda	AfD
Herr Benninghaus	Herr Sibilski	AfD
Frau Strunk	Frau Träuptmann	CDU/FDP/FWG
Herr Heinzelmann	Herr Jungnickel	CDU/FDP/FWG
Herr Weder	Herr Dr. Unbehaun	SPD/Grüne
Frau Erben	Frau Anding	SPD/Grüne
Frau Post	Frau Schrodetzki	DIE LINKE.

Beschluss: 101/2019

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Fraktion
Herr Koch	Herr Stockheim	BfR
Herr Ihm	Herr Lindner	BfR
Herr Gasda	Herr Pischel	AfD
Herr Petzoldt	Herr Engelhardt	AfD
Herr Jungnickel	Herr Heinzelmann	CDU/FDP/FWG
Frau Träuptmann	Frau Strunk	CDU/FDP/FWG
Frau Anding	Herr Weder	SPD/Grüne
Herr Tschoepke	Frau Erben	SPD/Grüne
Herr Kölbl	Frau Schrodetzki	DIE LINKE.

Beschluss: 102/2019

Der Stadtrat beschließt folgende namentliche Besetzung einschließlich Vertreterregelung für den Kultur- und Sozialausschuss:

Ausschussmitglied	Stellvertreter	Fraktion
Herr Alex	Herr Lindner	BfR
Frau Koch	Herr Koch	BfR
Herr Pischel	Herr Sibilski	AfD
Frau Hartung	Herr Petzoldt	AfD
Frau Steinmetz	Frau Träuptmann	CDU/FDP/FWG
Herr Dr. Lange	Frau Strunk	CDU/FDP/FWG
Herr Dr. Unbehaun	Herr Weder	SPD/Grüne
Frau Erben	Frau Anding	SPD/Grüne
Frau Schrodetzki	Frau Post	DIE LINKE.

Beschluss: 103/2019

Der Stadtrat beschließt die Entsendung der gewählten Mitglieder des Stadtrats

- Herr Mike Lindner (BfR)
- Herr Oliver Weder (SPD/Grüne)

in den Aufsichtsrat der Energieversorgung Rudolstadt GmbH (EVR).

Beschluss: 104/2019 Der Stadtrat beschließt, dass

Mitglied	lied Stellvertreter	
Herr Dr. Ihm	Herr Stockheim	BfR
Herr Koch	Herr Weidmann	BfR
Herr Gasda	Herr Petzoldt	AfD
Herr Pischel	Herr Benninghaus	AfD
Herr Wirkner	Herr Heinzelmann	CDU/FDP/FWG
Herr Jungnickel	Frau Steinmetz	CDU/FDP/FWG
Frau Anding	Herr Dr. Unbehaun	SPD/Grüne
Herr Weder	Herr Tschoepke	SPD/Grüne
Frau Post	Herr Kölbl	DIE LINKE.

in die Gesellschafterversammlung der RUWO GmbH entsendet werden.

Beschluss: 107/2019

Der Stadtrat beschließt die Entsendung der gewählten Mitglieder des Stadtrates

- Herr EngelhardtHerr StockheimFrau Träuptmann
- Frau Erben

sowie der zwei fachkundigen Personen

- Herr Bauer
- Herr Wiegand

in den Aufsichtsrat der RUWO Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH.

Beschluss: 106/2019

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Herr Dr. Ihm	Herr Lindner	BfR
Herr Markert	Frau Koch	BfR
Herr Benninghaus	Frau Hartung	AfD
Herr Engelhardt	Herr Sibilski	AfD
Frau Steinmetz	Frau Träuptmann	CDU/FDP/FWG
Herr Jungnickel	Frau Strunk	CDU/FDP/FWG
Herr Dr. Unbehaun	Frau Anding	SPD/Grüne
Herr Tschoepke	Herr Weder	SPD/Grüne
Herr Kölbl	Frau Post	DIE LINKE.

in die Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER).

Beschluss: 108/2019

Der Stadtrat beschließt die Entsendung der gewählten Mitglieder des Stadtrats

- Herr Weidmann
- Herr Dr. Lange
- Frau Erben
- Frau Schrodetzki

sowie der zwei fachkundigen Personen

- Herr Beyer
- Herr Obitz

in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt mbH (SER).



Beschluss: 110/2019

Der Stadtrat beschließt die Entsendung der gewählten Mitglieder des Stadtrats

- Herr Koch
- Frau Strunk
- Herr Tschoepke
- Frau Schrodetzki

sowie der zwei fachkundigen Personen

- Herr Adloff
- Herr Niklas

in den Aufsichtsrat der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH.

Beschluss: 112/2019

Der Stadtrat beschließt die Entsendung der Mitglieder des Stadtrats

- Herr Jungnickel
- Frau Post

als Beistände in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum GmbH (IGZ).

Beschluss: 113/2019

Der Stadtrat beschließt die Entsendung von

- Frau Steinmetz

als Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt". Im Verhinderungsfall des Verbandsrates wird

- Frau Koch

als Stellvertreter entsendet.

Beschluss: 116/2019

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt, Herrn Jörg Reichl als Vertreter des Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums "Städtedreieck am Saalebogen" in die Regionale Planungsversammlung Ostthüringen zu entsenden.

Zudem beschließt der Stadtrat der Stadt Rudolstadt, Herrn Mike George zum Stellvertreter von Herrn Jörg Reichl in der Regionalen Planungsversammlung zu benennen.

Beschluss: 117/2019

Die Entsendung des Mitglieds des Stadtrats

- Herr Stockheim

in den Gesellschaftsbeirat der Alten- und Pflegeheim Cumbach GmbH wird beschlossen.

Haushaltssatzung 2019 der Stadt Rudolstadt

Aufgrund der §§ 53-59 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 50.988.000,- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 17.362.950,- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

3.279.000,- €

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für das Gebiet der ehe- maligen Stadt Rudol- stadt	für das Gebiet der ehe- maligen Stadt Remda-Teichel
1. Grundsteuer		
a) für land- und forst- wirtschaftliche Betriebe (A)	295 v.H.	271 v.H.
b) für Grundstücke (B)	402 v.H.	389 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

8.450.000,- €

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

a) Beamte 11,625 VbE b) Beschäftigte 171,438 VbE

§ Z

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus können die laut Anlage 9 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Rudolstadt, den 08.07.2019

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl

Bürgermeister der Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung 2019

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Rudolstadt, Beschluss Nr. 64/2019 vom 9. Mai 2019, mit Schreiben des Landratsamtes vom 03.07.2019 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Der Haushaltsplan 2019 liegt gemäß § 57 (3) ThürKO vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen lang im Bürgerservice der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird der Haushaltsplan in der Stadtverwaltung Rudolstadt, FD Finanzen, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weiterhin werden die Haushaltspläne der Jahre 2008 bis 2018 im FD Finanzen der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Jörg Reichl Bürgermeister der Stadt Rudolstadt

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte der 16 Ortsteile der Stadt Rudolstadt

Gemäß § 45 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in Verbindung mit § 3 Absätze 4 bis 6 der Hauptsatzung der Stadt Rudolstadt (RuHauptS) in der Fassung vom 11.03.2019 wird die Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte der Ortsteile mit Ortsteilverfassung der Stadt Rudolstadt im Rahmen einer Bürgerversammlung durchgeführt.

1. Die Bürgerversammlungen der 16 Ortsteile finden an folgenden Terminen und den entsprechenden Örtlichkeiten statt:

Datum	Ortsteil	Ort der Bürger- versammlung	Sitze im Ortsteilrat
20.08.2019	Ammelstädt + Gei- tersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Geitersdorf, Geitersdorf 10	je 4
22.08.2019	Eichfeld/Keilhau	Gemeindehaus Eichfeld, Hauptstraße 29	4
27.08.2019	Oberpreilipp + Un- terpreilipp	Gemeindehaus Oberpreilipp, Oberpreilipp 2	je 4
28.08.2019	Heilsberg + Esch- dorf	Dorfgemeinschaftshaus Heilsberg, Große Gasse 2	je 4
02.09.2019	Remda	Haus der Vereine, Am Kal- ten Frosch 10	6
03.09.2019	Sundremda	Vereinshaus Edelweiß, An den Gotteswiesen 2	4
04.09.2019	Teichröda	Gemeinderaum, Kupfer- straße 4	4
09.09.2019	Breitenheerda	Feuerwehrhaus Breiten- heerda, Am Nussbaum 2	4
10.09.2019	Teichel + Milbitz	Gastraum im Rathaus Tei- chel, Am Markt 1	6 /4

16.09.2019		Feuerwehrhaus Lichstedt, Lichstedt Nr. 38	4
17.09.2019	Haufeld + Treppendorf	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf, Treppendorf 24	je 4

2. Zeitlicher Ablauf der Bürgerversammlung am Tag der Wahl:

17:00 Uhr
 17:10 Uhr
 17:30 Uhr
 Eröffnung durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter
 Aufforderung zum Vorschlag von Bewerbern
 Aufruf der Bewerber und Fertigung der Stimmzettel

ab ca. 17:45 Uhr

bis 19:30 Uhr Wahlgang

ab 19:30 Uhr Auszählung der Stimmen

- 3. Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrats gebildet. Die Zahl der in den jeweiligen Ortsteilen zu wählenden Ortsteilratsmitglieder ergibt sich aus den Bestimmungen des § 45 Abs. 3 Satz 3 ThürKO.
- 4. Die weiteren Mitglieder des Ortsteilrates werden aus der Mitte einer Bürgerversammlung im Ortsteil in geheimer Wahl gewählt.
- 5. Die Wahl des Ortsteilrates erfolgt nach folgenden Regeln:
- a. An der Wahl dürfen sich nur die wahlberechtigten Einwohner des jeweiligen Ortsteils beteiligen. Für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) entsprechend Anwendung.
- Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann damit auch einen Bediensteten der Stadt Rudolstadt beauftragen.
- c. Die Wahl wird vom Wahlleiter durchgeführt. Der Wahlleiter wird von Bediensteten der Stadt Rudolstadt unterstützt. Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Stadt Rudolstadt am Wahlort ausgelegt.
- d. Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Wahlberechtigte des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann so viele Personen vorschlagen, wie es der Anzahl der zu wählenden Ortsteilräte entspricht. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und sofern bekannt den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- e. Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Beträgt die Anzahl der vorgeschlagenen Bewerber weniger als die Anzahl der Ortsteilratsmitglieder, welche gemäß § 45 Abs. 3 Satz 3 ThürKO für diesen Ortsteil zu wählen wären, so kann jeder Wahlberechtigte auch andere wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und sofern bekannt den Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf weist der Wahlleiter hin.
- f. Jeder Wahlberechtigte kann höchstens so viele Stimmen vergeben, wie es der Anzahl der zu wählenden Ortsteilräte entspricht. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
- g. Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel die von ihm gewählten Bewerber mit Nachnamen und Vornamen ein und faltet den Stimmzettel so, dass für andere Personen nicht zu erkennen ist, wie er gewählt hat. Der Wahlleiter stellt



den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gelten die Bestimmungen des ThürKWG in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

- h. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- i. Das Wahlergebnis wird noch in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekanntgegeben.
- 6. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlleiter hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
- 7. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rudolstadt, 08.08.2019

Jörg Reichl Bürgermeister der Stadt Rudolstadt

Richtlinie

Für die Wahlwerbung in der Stadt Rudolstadt Landtagswahl am 27.10.2019

Die Werbung von Parteien und Wählergruppen für allgemeine Wahlen dient der politischen Willensbildung des Volkes und liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse (Artikel 21 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetztes und Artikel 68 und 82 der Verfassung des Freistaates Thüringen). Es besteht ein verfassungsrechtlich geschützter Anspruch aller Parteien und Wählervereinigungen auf eine angemessene Wahlsichtwerbung. Allen, auch den kleinen Parteien, Wählergruppen, Gruppen von Antragstellenden und Einzelbewerberinnen und Bewerbern ist eine angemessene Selbstdarstellung zu ermöglichen.

I. Wahlwerbung mit Wahlplakaten

- Wahlwerbung mit Wahlplakaten in der Größe A 1, A 2 oder kleiner wird im Rahmen der Sondernutzung unter im Folgenden genannten Voraussetzungen gebührenfrei zugelassen.
- Als Gesamtstückzahl pro Wählervereinigung, Partei oder Einzelkandidat werden in der Stadt Rudolstadt einschließlich aller Ortsteile 300 Wahlplakate genehmigt. Sofern es sich um Wahlwerbung für verbundene Wahlen handelt, sind für die Parteien, Wählervereinigungen oder Einzelkandidaten,

- die auch zu mehreren Wahlen antreten, maximal 500 Plakate zulässig.
- Die Werbeträger sind jeweils so anzubringen, dass deren Befestigung verkehrssicher und ohne Beschädigung der Beleuchtungsmasten erfolgt.
- Sämtliche Aktivitäten der Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen sind mind. 2 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Wahlwerbung bei der Stadtverwaltung Rudolstadt anzuzeigen.
- Die Wahlplakatierung wird für den Zeitraum ab dem 15.09.2019 (6 Wochen vor dem Wahltag) gebührenfrei genehmigt.
- Die Frist zur Beseitigung der Wahlplakate wird auf zwei Wochen nach Wahltag (10.11.2019) festgesetzt.
- 7. Auflagen und Bedingungen
- 7.1. Bei der Plakatierung im Straßenraum sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Die Plakatierung ist deshalb an solchen Stellen untersagt, wo eine konkrete Gefahr der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht.
- 7.2 Die Plakatierung wird insbesondere untersagt:
 - bei politischen Werbeeinrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrich tungen (§§ 36 bis 43 StVO) gleichen, mit Ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, wenn sie sich auf den Verkehr auswirken können.
 - 30 m vor Lichtsignalanlagen und im Bereich von Kreisverkehren
 - an Verkehrszeichen, Hinweisschildern, Vorwegweisern und innerörtlichen Wegweisern (vgl. § 33 Abs. 2 StVO).
 - an Verkehrsleiteinrichtungen (Ketten- und Geländerabsperrungen)
 - an Brückengeländern
 - 30 m vor Bahnübergängen.
 - am Wahltag unmittelbar am Eingang der Wahllokale
 - im Verkehrsraum, wenn sie Verkehrshindernisse nach § 32 Abs. 1 StVO darstellen.
 - das Bekleben von technischen Anlagen der Stadt sowie städtischen Gebäudeflächen jeglicher Art ist untersagt.
 - die Befestigung von Plakaten an Bäumen ist untersagt.
- 8. Werbeelemente wie Spannbänder und Banner im öffentlichen Straßenbereich im Zusammenhang mit Sondernutzungen sind auf Grund nicht vorhandener städtischer Verkehrsflächen und fehlender technischen Voraussetzungen nicht möglich.
- Pro Partei und Ort der Werbung darf nur ein Plakatständer für Großplakate aufgestellt werden, wobei doppelseitige Beklebung und das Aufstellen als Winkel bis zu 75° zulässig ist. Diese sind vorher mit genauem Standort anzuzeigen.

II. Wahlwerbung durch Informationsstände

- Informationsstände bedürfen der Genehmigung im Sinne der Sondernutzungssatzung. Die Flächeninanspruchnahme ist ca. 14 Tage vorher zu beantragen.
- An Wochenmarkttagen (Mittwoch und Sonnabend) muss die Genehmigung von Informationsständen auf dem Markt vom Fachdienstleiter Recht, Sicherheit und Ordnung eingeholt werden.
- Bei städtischen Veranstaltungen wie dem Rudolstadt-Festival, dem Altstadtfest oder dem Vogelschießen ist die Sondernutzung in Form von Informationsständen innerhalb der Veranstaltungsgelände untersagt.

III. Lautsprechereinsatz

Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Absatz 1 Nr. 9 StVO von dem Verbot des Betriebes von Lautsprechern auf öffentlichen Straßen zum Zwecke des Betreibens von Lautsprecheranlagen zur Wahlwerbung werden nicht erteilt. Dies betrifft auch die Nutzung im Rahmen von Informationsständen.

IV. Zuwiderhandlungen

 Bei Missachtung der Auflagen und Bedingungen kann durch die Stadt Rudolstadt eine Abstellung der Mängel innerhalb einer Frist von 1-3 Tagen verlangt werden. Eine Ersatzvornahme im Falle des Nichtbefolgens wird an-



gedroht. Werden die Mängel nicht abgestellt, so wird eine Ersatzvornahme per Bescheid festgesetzt und vorgenommen. (Kosten werden nach Aufwand dem Verantwortlichen berechnet.)

2. Zusätzlich liegt beim Tatbestand nach IV. Abs. 1 eine ungenehmigte Sondernutzung der Straßen vor, welche laut § 11 Abs. 1 der Rudolstädter Sondernutzungssatzung eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Diesbezüglich entfällt die Gebührenbefreiung für die nicht genehmigte Anzahl von Plakaten.

V. Veröffentlichung

Die Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung bzw. nach Bekanntgabe gegenüber dem Werbenden in Kraft.

Jörg Reichl Bürgermeister der Stadt Rudolstadt

Zahlungstermin für Grundund Gewerbesteuer

Am 15. August 2019 werden die Raten für das III. Quartal 2019 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zuletzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig. Wir bitten um Beachtung der jährlichen Zahlungsfälligkeit für sogenannte Kleinbeträge der Grundsteuer. Für Grundstücke, deren Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt, wird die Grundsteuer am 15. August des Kalenderjahres fällig. Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten, unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsgrund auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

> Kreissparkasse Saalfeld - Rudolstadt IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84 BIC: HELADEF1SAR

Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt IBAN: DE47 8309 4454 0300 0110 12 BIC: GENODEF1RUJ

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels SEPA-Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

Sigrid Merkel Sachgebietsleiterin Steuern

- Ende des amtlichen Teils Stadt Rudolstadt

Rudolstädter Vogelschießen – Das Traditionsfest mit Zeitgeist und Kultur

16. bis 25. August 2019, Festplatz Bleichwiese

Das berühmte Traditionsfest, auf dem schon Goethe und Schiller lustwandelten, bietet Besuchern aller Generationen eine faszinierende Auswahl bewährter und neuer europäischer Schaustellerbetriebe. Zu den Attraktionen des größten Thüringer Volksfestes zählen in diesem Jahr der 80 Meter hohe Freifallturm "Skyfall" und das sensationelle Looping-Flugkarussell "Gladiator". Für Rummel-Vergnügen sorgen außerdem die Achterbahn "Wilde Maus", die gruselige "Geisterstadt", das Labyrinth "Aqua Velis", die Belustigungsanlage "Freddys Company", eine lustige Mäuseschau und das schrille Travestie-Cabaret "Tingel Tangel".

Mit dabei sind beliebte Karussellklassiker, süße und herzhafte Köstlichkeiten aus aller Welt, Spiel- und Schießbuden, das Rolschter Festzelt, Brömel's Sommerfrische und weitere erlebnisgastronomische Angebote. Rudolstädter Schützen laden zum Armbrustschießen und zum finalen Schießen auf den Holzvogel ein. Tägliche Programmhöhepunkte sorgen für unterhaltsame Abwechslung. Dabei sein ist alles!

Frank Grünert Veranstaltungsreferent

> Alle Infos und der tägliche Videoblog "Drehmomente": www.vogelschiessen-rudolstadt.de



Sensationelle Attraktion des Jahres: Der 80 Meter hohe "Skyfall" ist der weltweit höchste mobile Freifallturm. (Foto: Michael Goetzke)



BIBLIOTHEKS FEST 24.08.2019

SCHNÄPPCHEN-MARKT AB 9.30 UHR

KAFFEE & KUCHEN









BASTEL- STATIONEN







SPIELE



14.30 UHR "ROTKÄPPCHEN"
MÄRCHENPROGRAMM MIT
ERFREULICHES THEATHER ERFURT



18.00 UHR "PENG, PENG, PENG"



NORA GOMRINGER, LYRIKERIN UND EXZELLENTE REZITATORIN, PRÄSENTIERT GEMEINSAM MIT DEM JAZZMUSIKER PHILIPP SCHOLZ AUF BEZAUBERNDE WEISE SPOTT-, HUMOR- UND LIEBESGEDICHTE VON DOROTHY PARKER MIT VIEL GEFÜHL, WITZ UND RHYTHMUS.

BIBLIOTHEK SAALFELD, MARKT 7 WWW.BIBLIOTHEK-SAALFELD.DE